

**TURNVETERANEN-VEREINIGUNG  
BERN OBERAARGAU-EMMENTAL (TvV-TBOE)**

# **STATUTEN**

**Genehmigt anlässlich der Veteranentagung vom 26.10.2024 Langnau i. E.  
(Ersetzt Statuten vom 13. Oktober 2018)**

# **TURNVETERANEN-VEREINIGUNG BERN OBERAARGAU-EMMENTAL (TvV-TBOE)**

## **STATUTEN**

### **Vorbemerkung**

TBOE	Turnverband Bern Oberaargau-Emmental
TvV-TBOE	Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental
TVT	Turnveteranen-Tagung
OOV	Ortsgruppen-Obmänner/Obfrauen Versammlung
OO	Ortsgruppen-Obmänner/Obfrauen
VS	Vorstand
OK	Organisations-Komitee

### **1. Name und Sitz**

Die Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental (TVBOE) ist eine selbständige Körperschaft nach Art 60 ff ZGB

Als Sitz der Vereinigung gilt der Wohnort des Präsidenten oder der Präsidentin.

### **2. Zweck**

Der Zweck der Vereinigung ist die Pflege guter Kameradschaft unter den Turnveteranen/Turnveteraninnen und die Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Aktiven.

### **3. Zugehörigkeit**

Die Vereinigung ist grundsätzlich Mitglied des Turnverbands Bern Oberaargau-Emmental (TBOE) ohne Stimmrecht. Ist jedoch in den TBOE-Statuten vom 25.11.2023, resp. 01.01.2024 nicht mehr explizit als Mitglied erwähnt. Die TvV-TBOE kann sich auf der Homepage des TBOE präsentieren und ihren Jahresbericht in die Jahresberichte, zur Veröffentlichung an die Mitglieder des TBOE integrieren.

### **4. Mitgliedschaft**

Die Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental (TvV-BOE) setzt sich aus ihren regionalen Gruppen gemäss Etat zusammen. Als Mitglieder einer Gruppe – und damit der TVBOE – können Turnerinnen und Turner, ohne Alterslimite, aufgenommen werden.

Im Übrigen sind die Gruppen in Bezug auf Organisation und Verwaltung selbständig. Gegenüber der TvV-TBOE sind die Gruppen die alleinigen Vertreter ihrer Mitglieder.

## **5. Organe**

Die Organe der Vereinigung sind:

- Turnveteranen-Tagung (TVT);
- Ortsgruppen-Obmänner/Obfrauen Versammlung (OOV);
- Vorstand (VS);
- Rechnungsrevisoren.

## **6. Turnveteranen-Tagung**

Die Turnveteranen-Tagung findet alle Jahre, in der Regel im Herbst statt und hat folgende Traktanden:

- Wahl des Vorstandes;
- Information über die Jahresrechnung;
- Information über den jährlichen Mitgliederbeitrag;
- Ehrung der verstorbenen Veteranen/Veteraninnen;
- Ehrung der 75-jährigen Veteranen/Veteraninnen;
- Ehrung der 80-jährigen und älteren Veteranen/Veteraninnen;
- Wahl des Tagungsortes für die nächste Turnveteranen-Tagung;
- Genehmigung von Statuten-Änderungen;
- Auflösung der Vereinigung.

## **7. Ortsgruppen-Obmänner Versammlung**

Die Ortsgruppen-Obmänner/Obfrauen Versammlung wird mindestens einmal pro Jahr einberufen; in der Regel im 1. Quartal.

Ihr obliegen folgende Geschäfte:

- Kenntnisnahme des Rechnungs-Revisionsberichtes;
- Genehmigung der Jahresrechnung;
- Erteilung der Decharge an den Kassier/Kassiererin;
- Bestimmung des Mitgliederbeitrages;
- Bestimmung des Beitrags an das OK der Turnveteranen-Tagung;
- Wahl der Rechnungsrevisoren;
- Entscheidet über Geschäfte die an der Turnveteranen-Tagung nicht beschlossen wurden und stellt, wie auch über Änderungen und Neuerungen, Antrag an die nächste Veteranen-Tagung;
- Mitgliederwerbung.

## **8. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern:

- Präsident/Präsidentin;
- Vize-Präsident/Vize-Präsidentin / Protokollführer/Protokollführerin;
- Kassier/Kassiererin;
- Mitglied mit besonderen Aufgaben

Es besteht keine feste Amtsdauer.

## **9. Obliegenheiten des Vorstandes**

Die Obliegenheiten des Vorstandes sind:

- allgemeine Leitung der Turnveteranen-Vereinigung;
- vertritt die Vereinigung nach aussen;
- zeichnet verantwortlich für die Rechnungsführung;
- verwaltet das Vermögen der Vereinigung;
- ist aktiv in der Mitgliederwerbung.

## **10. Zeichnungsberechtigung**

Präsident/Präsidentin: kollektiv mit einem Vorstandsmitglied.

Kassier/Kassierin: Einzelunterschrift für Bank und Post-Geschäfte.

## **11. Finanzen**

Einnahmen:

- Mitgliederbeiträge;
- Erträge aus dem Vermögen der Vereinigung;
- freiwillige Beiträge

Ausgaben:

- Verwaltungskosten;
- Kostenbeitrag an das OK der Turnveteranen-Tagung;
- Kosten für Ehrungen;
- Kosten für Wanderpreise etc.
- Weitere von der Obmänner/Obfrauen-Versammlung bewilligte Ausgaben

## **12. Vermögen**

Der Vorstand der Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental ist für eine sachgerechte und risikolose Vermögensanlage verantwortlich.

### **13. Datenschutz**

Die Mitgliederdaten (gemäss aktuellem Mitgliederverzeichnis) stehen der Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental zur Erfüllung des Zwecks der Vereinigung zur Verfügung. Die Daten dürfen aber nicht an Dritte (z.B. für Werbung, Sponsoring usw.) weitergegeben werden. Eine Mitgliedschaft gilt als explizites Einverständnis, dass die entsprechenden Personaldaten verwaltet werden und sowohl ein Mitgliederverzeichnis für die Mitglieder wie auch eine Mailingliste für die Kommunikation an die Mitglieder erstellt werden dürfen. Bei jedem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Veröffentlichung erfolgen werden. Alle müssen die Möglichkeit haben zu verlangen, dass sie nicht fotografiert/veröffentlicht werden.

### **14. Haftungsausschluss**

Für die Verpflichtungen der Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental haftet ausschliesslich das Vermögen der Vereinigung. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausgenommen bei strafbaren Handlungen.

### **15. Schlussbestimmungen**

1. Revisionen der Statuten sind durch die an der Turnveteranen-Tagung (TVBOE) anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit zu beschliessen.
2. Eine Auflösung der Turnveteranen-Vereinigung (TvV-TBOE) kann nur an einer Turnveteranen-Tagung (TVT) durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.  
Bei der Auflösung der Turnveteranen-Vereinigung (TVBOE) ist das vorhandene Vermögen dem Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE) treuhänderisch zu übergeben, bis sich wieder eine neue Vereinigung mit gleicher Zielsetzung bildet. Sollte dies innert zehn Jahren nicht möglich sein, so fällt das gesamte Vermögen dem Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE) zugunsten der Förderung des Jugend-Turnens zu.
4. Diese Statuten wurden anlässlich der Turnveteranen-Tagung vom 26. Oktober 2024 in Langnau i. E. genehmigt, und ersetzen diejenigen vom 13. Oktober 2018.

Langnau i. E. 26.Oktober 2024

Turnveteranen-Vereinigung Bern Oberaargau-Emmental TVBOE

Der Präsident:

Der Protokollführer:

.....

.....

Hans Peter Burkhardt

Fritz Rentsch